Informationsaustausch zwischen Unternehmen:

E-Busineß ein Muß?

Gert F. Hartmann

Für mittelständische Unternehmen wird der geschäftliche Datenaustausch per E-Mail und Internet zunehmend wichtiger. Dabei handelt es sich meist um den Einsatz von E-Busineß-Standards gegenüber Kunden und Lieferanten etwa über Aufträge, Produkt- oder Leistungsangebote, finanzielle Vereinbarungen verschiedenster Art. Die internetbasierte Zusammenarbeit zwischen Geschäftspartnern ist aber bei den Betrieben der Glas- und Fensterbranche häufig unterentwickelt. Im folgenden Text sollen einige Vor- und Nachteile des E-Busineß sowie die Wichtigkeit einheitlicher Standards näher betrachtet werden.

ei den Betrieben des Glas- und Fenstergewerbes wird oft verkannt, welche Kosteneinsparungspotentiale bei der Verwendung beim elektronischen Datenaustausch bestehen und daß sich bereits zahlreiche Großunternehmen der bekannten E-Busineß-Anwendungen mit Erfolg bedienen. Ob Zulieferer aller Art, Handel oder Handwerk – auf längere Sicht müßten die kleinen und mittleren Firmen etliche Nachteile in Kauf nehmen, sollten sie nicht früh genug auf den bereits fahrenden Zug aufspringen.

Informationen zum E-Busineß:

Das Bundeswirtschaftsministerium gibt unter www.bmwi.de/Homepage/ Unternehmen/E-Business/E-Business.jsp einen guten Überblick zum Thema E-Busineß. Ergänzend dazu gibt es eine Bestandsaufnahme der wichtigsten verfügbaren Standards in der BRD. In deren Anhang befindet sich eine Auflistung von Standard-Anbietern mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für bestimmte Branchen in Handel und Gewerbe.

Vorteile des E-Busineß

Ein Vorteil eines modernen elektronischen Geschäftsverkehrs mit gegenseitig vereinbarten Standards liegt z. B. in der vereinfachten Auswertung von Warenkatalogen, wobei aktualisierte Exemplare problemlos vermittelt werden können. Über Produkte und Preise lassen sich gezielte Angebote vorlegen. Zudem werden Bestellungen unter Verwendung der gemeinsamen Sprachregelung (überall verständliche Begriffe, gleichartiger Aufbau der Orderlisten) blitzschnell übertragen, mit gezielter Lieferadresse bei wechselnden Zustellungsorten. Die gesamte Logistik ist leicht an den aktuellen Bedarf anzupassen.

E-Busineß – Pro und Contra:

Vorteile

- schnelle Datenübertragung,
- leichter aktueller Datenabgleich,
- vereinfachte Datenauswertung,
- schnelle und vereinfachte Logistik,
- tagesaktuelle Rechnungsabwicklung,
- vereinfachte Änderungen und Korrekturen.

Nachteile

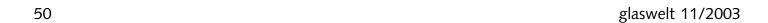
- hohe Investitionskosten (Soft- und Hardware),
- eventuell teure Software-Nachrüstung,
- hoher Verwaltungsaufwand,
- geringere Flexibilität durch festgelegte (elektronische) Standards,
- personeller Mehraufwand,
- permanente Nachrüstung nötig (Soft- und Hardware).

Des weiteren kann die Rechnungslegung tagesaktuell abgewickelt werden mit allen speziellen Maßnahmen wie Korrektur der Beträge und anderer Rechnungspositionen z.B. nachträglicher Berücksichtigung von Rabatten. Die Kontrolle der Zahlungsvorgänge wie die Bearbeitung etwaiger Reklamationen verläuft wie im Handumdrehen.

Voraussetzung dafür ist aber, daß die Geschäftspartner die gleiche "elektronische Sprache" sprechen. Dazu müssen (gleiche) Standards verwendet werden, deren Aufgabe es ist, diese Verständigung herzustellen. In kleinen und mittleren Unternehmen der Branche besteht hier häufig ein Nachholbedarf, weil es ihnen oft an betriebsinternen, elektronisch geregelten Abläufen fehlt. Herkömmliche hand- oder maschinenschriftliche Anweisungen bestimmen oft noch die Lagerhaltung und das Bestellwesen, die Lohnabrechnung wie das übrige Belegwesen.

Nachteile

Für die nichtelektronische Vorgehensweise gibt es gute Gründe. Obenan stehen die hohen Kosten für ein internes elektronisches Netzwerk. Dessen Aufbau muß in Relation zum manchmal begrenzten Nutzen gesehen werden. Noch teurer kann danach die standardmäßige elektronische Verknüpfung mit externen Adressen wie den Kunden und/oder den Lieferanten kommen.





Betrieb & Management

Anerkannte Standards, die weit verbreitet und erst dann ergiebig sind, sind häufig lizenzpflichtig. Außerdem passen die intern benutzten Anwendungen – sofern vorhanden – oft nicht zu den extern gebräuchlichen Standards, was kostspielige Nachrüstungen erfordern kann.

Gegen einen elektronischen Geschäftsverkehr über Standards spricht in kleinen und mittleren Unternehmen häufig auch der Verlust an Flexibilität. Dieser ist fühlbar, sobald spezielle Kundenwünsche jenseits vorformulierter Kataloge geäußert werden und bald darauf besondere Anforderungen an den Einkauf folgen. Gerade diese Anpassungsfähigkeit an unkonventionelle Bedürfnisse in der Kundschaft erklärt ja den vielzitierten Vorsprung des Mittelstandes gegenüber großen Unternehmen. E-Busineß-Standards wären aus dieser Sicht durchaus hinderlich.

Nicht zuletzt ist das Argument von der arbeitsintensiven Aktualisierung der Produktbeschreibungen, Preislisten und Sonderangebote ernst zu nehmen. Dem Klein- und Mittelbetrieb fehlen oft die personellen Kapazitäten, um sich einen hohen bürokratischen Aufwand zu leisten. Dabei kommen derartige Belastungen gar nicht selten vor: jede Innovation löst eine Kette von kostentreibenden Folgewirkungen im Netzwerk aus.

Alternativen genau abwägen

Derartige Einwände schmälern jedoch nicht den Nutzen, der von einem modernen geschäftlichen Datenaustausch ausgehen kann. Hinsichtlich des schärferen Wettbewerbs und des langfristigen allgemeinen Trends zur Vernetzung der Wirtschaft sind E-Busineß-Standards unersetzlich. Deshalb finden sie die meiste Verbreitung bereits in Großunternehmen. Wie mittelständische Unternehmen da mithalten können, wird noch viele Überlegungen erfordern.

Einige davon drehen sich um Maßnahmen, die den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zum elektronischen Geschäftsverkehr erleichtern könnten. Die Kostenseite betreffend ist an die Freistellung von Lizenzzahlungen für anerkannte überbetriebliche Standardlösungen zu denken. Ferner sind Kammern und Verbände als beratende Instanzen gefordert, den einschlägigen Interessenten Hilfestellung zu leisten.

Natürlich kann es keinen allgemeingültigen Standard für alle Anwendungsgebiete gleichermaßen geben. Je nach Geschäftsfeld dominieren Besonderheiten. Der potentielle Nutzer muß auf diesem Feld folglich erst mühsam ackern, ehe er ggf. einen Produktivitätsfortschritt einfahren kann.

(Un-)Begrenzte Einlagensicherung:

Wie gut schützen Banken das Geld ihrer Kunden?

"Was passiert mit meinen Einlagen, wenn meine Bank Insolvenz anmelden muß?" Eine Frage, die jeder Bankkunde in seinem eigenen Interesse beantworten können sollte. Denn je nach Höhe des Einlagevolumens reichen die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsmechanismen keineswegs immer aus, um die Kundengelder vollständig zu schützen. Nur bis zu einem Guthaben von insgesamt 20 000 Euro, sei dies nun auf dem Girokonto, auf Sparkonten oder im Wertpapierdepot, schützt das Gesetz die Kundengelder.

anken, die Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken sind, haben deshalb die Möglichkeit, zusätzlich zur gesetzlichen Entschädigungseinrichtung die Einlagen ihrer Kunden über einen freiwilligen Einlagensicherungsfonds zu schützen. Bei dieser Kombination, die z. B. die Postbank gewährleistet, sind alle Einlagen unbegrenzt zu 100 % abgesichert. Der freiwillige Einlagensicherungsfonds setzt im Bedarfsfall sein gesamtes Vermögen für die Sicherung der Kundeneinlagen ein.

Die privaten deutschen Banken gehören fast alle dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken an. Jedem Kleinanleger sichert dieser Fonds im Fall des Zusammenbruchs einer Mitgliedsbank eine Entschädigung von bis zu 30 % des haftenden Eigenkapitals zu. Hat eine Bank also eine Eigenkapitalsumme von zum Beispiel 100 Mio. Euro, sind die Einlagen von Privatanlegern und Firmenkunden bis zu 30 Mio. Euro gedeckt. Für die meisten Kontoinhaber bedeutet das einen praktisch vollständigen Schutz ihrer Ersparnisse.

Bestens geschützt sind auch die Einlagen bei den Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken sowie bei den Genossenschaftsbanken. Hier sind die Einlagen indirekt gesichert, da die Institute selbst vor einem Zusammenbruch geschützt sind. Die Körperschaften (z. B. Städte, Gemeinden), die die Banken eingerichtet haben, wenden eine drohende Pleite durch Sanierung ab und sichern dadurch die Gelder.



Bankkunden sollten sich über die Einlagensicherung ihrer Bank genau informieren

Banken sind auskunftspflichtig

Wer sich unsicher ist, wie es mit dem Schutz seiner Einlagen aussieht, sollte seine Bank nach der Sicherungseinrichtung fragen. Neukunden müssen sogar direkt über die Bestimmungen einschließlich Höhe und Umfang der Sicherung informiert werden.



52 glaswelt 11/2003